

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 13. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt
am **Montag, den 15. Januar 2018 um 18:00 Uhr**
im Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20

Sitzungstag : 15. Januar 2018
Sitzungsort : Gemeindezentrum St. Nikolaus (Foyer), Quellenstraße 20
Sitzungsdauer : Beginn: 18:02 Uhr – Ende: 18:42 Uhr
Unterbrechungen : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates Kernstadt waren durch Einladung vom 03.01.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 11.01.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Kernstadt war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 68).

Die Tagesordnung (Seite 69) wurde geändert (s. Seite 69)

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates Kernstadt enthalten die Seiten 67 bis 72 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Kurt Liebermeister
Ortsvorsteher

Dr. Sandra Völker
Schriftführerin

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:

a) stimmberechtigt:

CDU

5 Mitglieder

Bender, Rolf

Liebermeister, Kurt

- Ortsvorsteher -

Mankel, Christian

Tutus, Robert

Dr. Völker, Sandra

- Schriftführerin -

SPD

2 Mitglieder

Meiner, Katja

Prassel, Hans-Joachim

- stellv. Vors. -

GRÜNE

1 Mitglied

Mallmann, Ralph

FW

1 Mitglied

Mattern, Erhard

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

./.

von der Stadtverordnetenversammlung:

Stv. Stockbauer, Iris (CDU)

Stv. Gecks, Martin (FW)

von der Verwaltung:

./.

Schriftführerin:

OBM Dr. Völker, Sandra (CDU)

c) es fehlten:

./.

Presse: 1

Zuhörer: 2

Tagesordnung

1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats
2. Wahl eines weiteren Schriftführers 2017/236
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2017 - 14/17
betr. Verlängerung der "Grünzeiten" für Fußgänger an der
Ampelanlage Frankfurter Straße Höhe Schützenstraße
4. Antrag der FW-Fraktion vom 21.11.2017 - 01/17
betr. Schaffung eines Fußgängerüberweges durch
Zebrastreifen im Bereich Niddastraße, Ecke Parkstraße
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 15/18
betr. Wiederherstellung des Gullydeckels in der Frankfurter
Straße oberhalb der Kath. Kirche Verklärung Christi
6. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 16/18
betr. 5. Bauabschnitt Homburger Straße
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 17/18
betr. Instandsetzung Bordsteinabsenkung in der Parkstraße /
Friedberger Straße in Höhe der ehem. Post
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
02.01.2018 - 11/18
betr. Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen /
Frankfurter Straße
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom
02.01.2018 - 12/18
betr. Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der
Homburger Straße
10. Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre 2018/6
in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich
südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe
an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet
„Südliches Niddafer – Innenstadt“) nach § 17
Baugesetzbuch (BauGB)

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

Die Tagesordnung wurde um eine Tischvorlage der Verwaltung ergänzt, die als TOP 10 behandelt wurde.

Einwände gegen die Änderung wurden nicht erhoben.

TOP 1. Mitteilungen
a) des Ortsvorstehers
b) des Magistrats

zu a) OV Liebermeister (CDU) informiert über die Kabelverlegung der OVAG in der Innenstadt von Heinrich-Heine Straße bis Erzweg.

zu b) - keine -

TOP 2. Wahl eines weiteren Schriftführers (Anlage 1 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsbeirat Kernstadt wird Herr Robert Tutus als weiterer Schriftführer gewählt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig - (9)

TOP 3. Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2017 - 14/17
betr. Verlängerung der "Grünzeiten" für Fußgänger an der Ampelanlage
Frankfurter Straße Höhe Schützenstraße (Anlage 2 OP)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 4. Antrag der FW-Fraktion vom 21.11.2017 - 01/17
betr. Schaffung eines Fußgängerüberweges durch Zebrastreifen im Bereich
Niddastrasse, Ecke Parkstraße (Anlage 3 OP)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 5. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 15/18
betr. Wiederherstellung des Gullydeckels in der Frankfurter Straße oberhalb der
Kath. Kirche Verklärung Christi (Anlage 4 OP)

Der Antrag wurde zurückgezogen, OBM Frau Meiner (SPD) fragt direkt bei Herrn Bremer, Fachdienst Tiefbau/Abwasser nach.

TOP 6. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 16/18
betr. 5. Bauabschnitt Homburger Straße (Anlage 5 OP)

OV Liebermeister (CDU) verliert eine Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel (Anlage 6).
Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

TOP 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 31.12.2017 - 17/18
**betr. Instandsetzung Bordsteinabsenkung in der Parkstraße / Friedberger Straße
in Höhe der ehem. Post (Anlage 7 OP)**

OV Liebermeister (CDU) verliert eine Stellungnahme der Stadt Bad Vilbel (Anlage 8).
Daraufhin wurde der Antrag zurückgezogen.

TOP 8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2018 - 11/18
betr. Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen / Frankfurter Straße (Anlage 9 OP)

Der Antrag wurde von Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung genommen und
zurückgestellt bis der Radverkehrsplan aufgerufen wird.

TOP 9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 02.01.2018 - 12/18
**betr. Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der Homburger Straße
(Anlage 10 OP)**

Der Antrag wurde von Bündnis 90/Die Grünen von der Tagesordnung genommen und
zurückgestellt bis der Radverkehrsplan aufgerufen wird.

TOP 10. Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddafer – Innenstadt“) nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 11 OP)

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.“

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	CDU-, FW-Fraktion, Fraktion-GRÜNE	7 Stimmen
Dagegen:	SPD-Fraktion	2 Stimmen
Enthaltung:	./.	

Dienststelle: 12 Sitzungsdienst
 Sachbearbeiter / in: Herr Lenz

Bad Vilbel, 11.12.2017

Vorlage für:	
Ortsbeirat Kernstadt	15.01.2018
Betreff	
Wahl eines weiteren Schriftführers	
Sachverhalt / Begründung	

Herr Carsten Froß hat sein Mandat im Ortsbeirat Kernstadt mit Wirkung vom 30.09.2017 niedergelegt.

Es wird vorgeschlagen, den Nachrücker, Herrn Robert Tutus, als weiteren Schriftführer für den Ortsbeirat Kernstadt zu wählen.

Beschlussvorschlag
Für den Ortsbeirat Kernstadt wird Herr Robert Tutus als weiterer Schriftführer gewählt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:		
	Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)



Datum 15.11.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung aufzunehmen:

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, an der Fußgängerampel in der Frankfurter Straße, Höhe Schützenstraße die „Grünzeiten“ für Fußgänger zu verlängern.

Begründung:

Die Grünphase für Fußgänger ist tagsüber so kurz, dass die Ampel für Fußgänger schon wieder rot wird, wenn man die Frankfurter Straße zur Hälfte in schnellen Schritten überquert hat. Hinzu kommt, dass Autos, die aus der Schützenstraße kommend in die Innenstadt fahren wollen und dann rechts abbiegen, zeitgleich mit den Fußgängern grün haben und es schon dadurch zu „brenzlichen“ Situationen kommen kann, da manchmal den Fußgängern dadurch fast an die Hacken gefahren wird. Für Fußgänger mit kleinen Kindern oder mobilitätseingeschränkte Personen, führt dies zu einer Unsicherheit für das Überqueren der Straße., welche nicht akzeptabel ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. SPD Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. S. ...', is written below the typed name of the SPD fraction.

Bad Vilbel, den 20.11.2017

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
61118 Bad Vilbel
-Per mail -

**Schaffung eines Fußgängerüberweges durch Zebrastreifen im Bereich Niddastraße,
Ecke Parkstraße**

Sehr geehrter Herr Liebermeister,

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Straßenverkehrsbehörde die Schaffung eines Fußgängerüberweges durch Zebrastreifen über die Parkstraße im Kreuzungsbereich der Niddastraße und der Parkstraße zu prüfen.

Begründung:

Die im Bereich zwischen Kasseler Straße und Parkstraße lebenden Anwohner, insbesondere die Älteren (speziell Rollstuhl- und Rollatorbenutzer) sowie die Mütter mit Kindern (Kinderwagen) beklagen die seit Jahren zunehmende Schwierigkeit, über diese - auch schwer einzusehende - Gefahrenstelle sicher hinüberzukommen.

Der zunehmende Fahrzeug- und Quellverkehr aus der Parkstraße, dem Schwarzen Weg und der Niddastraße, verstärkt durch die Parkplätze suchenden Mitbürger, führt zu mehr als „sportlichen Herausforderungen“ bei der Überquerung der Straße an dieser Stelle.

Darüber hinaus wird die Niddastraße für die zukünftigen Bewohner des Quellenparks und der Neubaugebiete in Massenheim insbesondere die für Fußgänger wichtigste Anbindung zur Neuen Mitte und zum Zentrum werden. Die Anziehungskraft ist hinlänglich bekannt und politisch gewollt. Die Frequenz hat deutlich zugenommen und wird sich weiter steigern. Besonders deutlich wird dies an Tagen, an denen Veranstaltungen im Kurhaus und andere kulturelle Aktivitäten stattfinden. Dabei dürfen vor allem **die Kinder und Jugendlichen** nicht übersehen werden, die mehrmals am Tag diesen neuralgischen Punkt auf ihrem Weg zur Stadtschule bzw. der Bücherei nutzen müssen, bzw. die von den Busverbindungen Gebrauch machen, die am Hotel Kurpark halten. Hier kann Kinderfreundlichkeit und Sicherheit des Schulweges deutlich sichtbar demonstriert werden.

Mit der beschlossenen Sanierung des Kurhauses und dem Bau der Stadthalle wird umfangreicher Baustellenverkehr entstehen, der eine Gefahrenquelle insbesondere für die Senioren unserer Stadt darstellt. Das alles rechtfertigt bereits jetzt die Anbringung eines Zebrastreifens, vorzugsweise im Bereich des Kurhotels. Wir gehen davon aus, dass eine fußgängerfreundliche Regelung im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Areals gefunden wird.

Die gute und sichere Erreichbarkeit unseres Bürgerbüros im Kurhaus durch die Bürger wird durch einen sicheren Fußgängerüberweg sicherer, kunden- und servicefreundlicher. Auf den weiteren Seiten sind Fotos vom Kreuzungsbereich abgebildet.

Erhard Mattern, FREIE WÄHLER

Verantwortlich: FREIE WÄHLER Bad Vilbel, Erhard Mattern, Elisabethenstraße 15, 61118 Bad Vilbel
Tel. 0 61 01 – 8 37 56









Datum 16.12.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag an die Stadt weiterzuleiten.

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, den im Laufe von Bauarbeiten zugeschütteten Gullydeckel in der Frankfurter Straße, oberhalb der katholischen Kirche Verklärung Christi, zeitnah wieder benutzbar zu machen.

Begründung:

Als im Laufe von Kabelverlegungen im Herbst 2017 Teile des Bürgersteigs dort aufgerissen wurden, wurde auch Sand in diesem Gebiet gelagert. Damit wurden nach dem Wiederverlegen des Pflasters die Fugen desselben verfüllt. Augenscheinlich wurde aber bei der Säuberung der Baustelle es versäumt, den Gullydeckel bzw. Gullyschacht auch wieder vom Sand zu befreien, so dass er jetzt völlig zugeschüttet ist und Wasser nicht mehr abfließen kann.



Freundliche Grüße

gez.
SPD Fraktion
Hans-Joachim Prassel

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'H.-J. Prassel'.



Datum 16.12.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag an die Stadt weiterzuleiten.

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, detailliert darüber Auskunft zu geben, warum es nun noch einen 5. Bauabschnitt auf der Homburger Straße gibt und wie alt die Pläne sind, mit denen die Stadt gearbeitet hat.

Begründung:

Als die SPD-Fraktion im März im OB Kernstadt eine Anfrage zum Zeitplan der baulichen Maßnahmen in der Homburger Straße stellte, lautete die Antwort, dass ein Ende voraussichtlich im Herbst 2017 erfolgen sollte.

Jetzt ist der Zeitung (Bad Vibeler Anzeiger vom 21.12.17) zu entnehmen, dass es einen weiteren Bauabschnitt geben wird.

Begründet wird dies mit Leitungen und Rohren, die nicht in den Plänen verzeichnet sind. Da stellt sich die Frage, auch im Hinblick auf andere Baumaßnahmen der Stadt, wie alt bzw. wie aktuell die Pläne sind, mit denen die Stadt hier arbeitet bzw. ob die Stadtverwaltung plant ihre Pläne zu aktualisieren, damit zukünftig solche Verzögerungen den Bürgern nicht mehr zumutet werden müssen.

Freundliche Grüße

gez.
SPD Fraktion
Hans-Joachim Prassel

Tiefbau / Abwasser

Anlage 6 des Protokolls
der OB Kernstadt
vom 15.01.18

Bad Vilbel, 04.01.2018

Haupt- und Personalamt
- Sitzungsbüro -

Matthias Bremer
Telefon 06101 602-342
Telefax 06101 602-320
e-mail Matthias.Bremer@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Kernstadt am Montag, den 15.01.18

Antrag 16/18 SPD : Auskunft über den 5. Bauabschnitt der Homburger Straße und wie alt die Pläne sind, mit denen die Stadt gearbeitet hat.

Gründe für den 6. Bauabschnitt:

Hessen Mobil hat im Zuge der Baumaßnahme den Austausch der Schleifen für die LSA geplant. Bei dieser Maßnahme bietet es sich an, eine Deckenerneuerung vorzunehmen. Die Stadtwerke haben in diesem Zuge Ihre Gas- und Wasserleitungen erneuert.

Alter der Pläne:

Die im Antrag genannten Aussagen können so vom FD Tiefbau / Abwasser nicht bestätigt werden. Gemeint sind die Bestandspläne der Versorgungsunternehmen, die zum Zeitpunkt der Verlegung gefertigt werden. Diese Pläne werden nicht von der Stadt Bad Vilbel erstellt und gepflegt sondern von den Versorgungsunternehmen selbst. Bei der Kanalverlegung wurden Leitungen der Versorgungsunternehmen nicht in der Lage und Höhe vorgefunden, wie in den Plänen vermerkt. Hinzu kamen während der Bauphase umfangreiche Leitungssicherungsmaßnahmen, die so im Vorfeld nicht planbar waren. Diese Umstände hatten zu einer Verlängerung der Bauzeit geführt.



Bremer

Gesehen



Wysocki



Datum 16.12.2017

Ortsbeirat Bad Vilbel
Kernstadt

Herrn Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister
- per Mail -

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Liebermeister,

die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Kernstadt bittet Sie, den nachstehenden Antrag an die Stadt weiterzuleiten.

Antrag:

Die Stadt Bad Vilbel wird gebeten, die Bordsteinabsenkung an der Ecke Parkstraße/Friedberger Straße auf der Seite der ehem. Post instand zu setzen.

Begründung:

Die Bordsteinabsenkung ist so schief und schräg, dass sich große Abstände zwischen den Platten bilden und man sehr leicht stolpern kann. Dies gilt umso mehr für Menschen mit mobiler Beeinträchtigung und deren Orientierung (Aufmerksamkeitsfeld), aber auch für Fußgänger, die z.B. Schuhe tragen, deren Absatz in der Rille hängen bleiben kann.





Freundliche Grüße

gez.
SPD Fraktion
Hans-Joachim Prassel

A handwritten signature in blue ink, which reads "H.J. Prassel". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the final letter.

Tiefbau / Abwasser

Bad Vilbel, 04.01.2018

Haupt- und Personalamt
- Sitzungsbüro -

Anlage	8	des Protokolls
der	OB Kernstadt	
vom	15.01.2018	

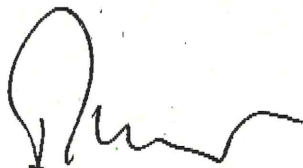
Matthias Bremer	
Telefon	06101 602-342
Telefax	06101 602-320
e-mail	Matthias.Bremer@bad-vilbel.de

Per Telefax Nr. 390

Anfragen / Anträge zur Behandlung im Ortsbeirat Kernstadt am Montag, den 15.01.2018

Antrag 17 / 18 SPD : Bordsteinabsenkung an der Ecke Parkstraße / Friedberger Straße auf der Seite der ehemaligen Post instand zu setzen.

Der FD Tiefbau / Abwasser wird die Instandsetzung auf die Reparaturliste mitauf-nehmen.



Bremer



Gescher
Wyszecki



30.12.2017

An den Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister

Sehr geehrte Herr Liebermeister,

bitte setzen Sie auf die kommende Sitzung des Ortsbeirat Kernstadt den folgenden

Antrag: Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen / Frankfurter Straße

Der Magistrat wird gebeten, das Radwegekonzept so weiter zu entwickeln, dass die Sicherheit auf der Frankfurter Strasse bei der Fahrt abwärts vom Schöllberg sicherer wird. Sofern eine Umgestaltung, die einen Schutzstreifen schafft, ausgeschlossen bleibt, sollte eine Geschwindigkeitsreduzierung eingeführt und durch Überwachung durchgesetzt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

Christopher Mallmann



30.12.2017

An den Ortsvorsteher
Kurt Liebermeister

Sehr geehrte Herr Liebermeister,

bitte setzen Sie auf die kommende Sitzung des Ortsbeirat Kernstadt den folgenden

Antrag: Verbesserung der Sicherheit in den Kreiseln der Homburger Straße

Der Magistrat wird gebeten, in 2018 die Sicherheit in den Kreiseln zu verbessern.

Ansatzpunkte sind:

- Die Einfädelung von Autos und Radfahrer*innen vor dem Kreisel Kasseler Straße/Homburger Straße in der Bahnunterführung
- an den 1. und 2. Kreiseln durch roten Straßenbelag die Furten der Radfahrer kenntlicher für Autofahrer machen
- das Abkürzen der Kreisel durch "Kölner Teller" noch unattraktiv machen und dadurch einen sichereren Mischverkehr zu unterstützen.

Begründung:

Die Ausgestaltung steht in mehrfacher Hinsicht im Gegensatz zur ERA 2010 (ERA = Empfehlungen für Radverkehrsanlagen).

Im Einzelnen

(einige Textpassagen und Bilder vom ADFC übernommen – vielen Dank)

1.

Zitat ERA 2010, S.54:

Bei der Führung des Radverkehrs in der Kreisverkehrszufahrt und der Kreisverkehrsausfahrt ist Folgendes zu beachten:

- **Schutzstreifen in den Kreisverkehrszufahrten werden bei einer Breite der Kreisverkehrszufahrt von 3,25 m etwa zum Beginn des Fahrbahnteilers aufgelöst. Damit soll das Nebeneinanderfahren von Kraftfahrzeug- und Radverkehr neben dem Fahrbahnteiler verhindert werden.**

Insbesondere bei der Zufahrt zum Kreisel Kasseler Straße/Homburger Straße, von der Bahnunterführung kommend, ergeben sich tatsächlich gefährliche Situationen, da der Schutzstreifen erst am Kreisel endet und viele Autofahrer ein direktes Rechtsabbiegen vollziehen.

Empfohlene Gestaltung:



Existierende Gestaltung:



Die Zufahrten von der Kasseler Straße sind ebenfalls betroffen, das Risiko ist nicht so groß.

2.

Eine Verdeutlichung der Fahrradfurt verringert die Neigung, erst auf den Zebrastreifen hin zu verlangsamen

Gestaltung am 2. Kreisel



Gestaltung in Hanau



3.

Die in Bad Vilbel nur mit Linien markierten Innenkreise werden regelmäßig überfahren, so dass PKW mit hoher Geschwindigkeit durch den Kreisel fahren. Von rechts bereits in den Kreisel einführende Radfahrer werden geschnitten.



Eine von imb empfohlene Gestaltung:



Bordstein und Pflasterung machen das Überfahren weniger attraktiv. Zugleich ist es für Busse kein Problem, den Kreisel zu umfahren.

Eine mögliche „Nachrüstung“, der Kölner Teller:



Mit freundlichen Grüßen

Christopher Mallmann

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen

Bad Vilbel, 11.01.2018

Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Vorlage für:	
Magistrat	15.01.2018
Ortsbeirat Kernstadt	15.01.2018
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.02.2018

Betreff

Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich südliches Niddaufer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddaufer – Innenstadt“) nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung

Nachdem der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Namen „Südliches Niddaufer - Innenstadt“ am 10.11.2015 erfolgte, wurde dieser veröffentlicht und um die Umsetzung dieser Maßnahme durch anstehende, bzw. geplante Bauvorhaben zu gewährleisten, für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen und ebenfalls veröffentlicht.

Die Veränderungssperre war zwei Jahre gültig und ist nun am 13.01.2018 abgelaufen.

Es besteht die Möglichkeit nach § 17 Baugesetzbuch, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.

Beschlussgrundlage

Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan

HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle
				Kostenart	Kostenträger

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

(Sachbearbeiter)_____
(Fachbereichsleiter / Dezernent)

Satzung der Stadt Bad Vilbel über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, für den Bereich südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedgasse) in Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddafer – Innenstadt“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel hat in seiner Sitzung am 10.11.2015 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet, den Bebauungsplan „Südliches Niddafer - Innenstadt“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die nachstehenden Flurstücke:
Gemarkung Bad Vilbel, Flur 2,
Parzellen Nummer:

280/3; 282/3; 282/4; 283/2; 283/4; 285/8; 285/9; 287/6; 287/7; 287/8; 289/8; 289/11; 289/12
291/3; 291/5; 294/1; 296/7; 297/7; 297/8; 300/5; 300/7; 491/3; 491/5; 491/6; 744/1

sowie Teilflächen der Parzellen Nummer:
300/8;

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich zudem aus der Karte (Übersichtsplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Südliches Niddafer - Innenstadt“ der identisch mit dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist), die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Verlängerung der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Bad Vilbel in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft. Auf die Jahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

Geltungsbereich der Veränderungssperre „Südliches Niddafer - Innenstadt“

